

Merkblatt

Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten (NSH) aus privaten Haushalten (Stand Febr. 2016)

Nachtspeicherheizgeräte aus privaten Haushalten

Vorbemerkung

Auf dem Wertstoffhof in Taunusstein-Orlen werden ausschließlich Nachtspeicherheizgeräte aus privaten Haushalten **nach vorheriger Anmeldung** angenommen.

Demontierte Geräte, mangelhaft verpackte Geräte und Nachtspeichersteine werden nur gegen Entgelt entsorgt.

Gewerblich genutzte NSH sind über Fachfirmen zu entsorgen.

Asbest, PCB, MKF, Chrom

Schadstoffbelastung

Nachtspeicherheizgeräte können schwach gebundenes Asbest, PCB-haltige elektrische Bauteile, künstliche Mineralfasern (KMF) und chromhaltige Speichersteine enthalten.

Risiko

Die Schadstoffbelastung kann bei unsachgemäßem Umgang mit den NSH zu erheblichen gesundheitlichen Risiken (z.B. Krebserkrankung) führen.

Eine Beurteilung des Gefährdungspotentials bzw. die Feststellung der Schadstoffhaltigkeit eines ausgedienten Nachtspeicherheizgerätes kann von unserem Personal nicht geleistet werden. Vorsorglich werden Nachtspeicherheizgeräte deshalb generell als schadstoffhaltig betrachtet.

Es wird empfohlen, für die Demontage und den Transport zugelassene Fachfirmen nach TRGS 519 zu beauftragen.

Ausbau / Transport

Abklemmen

Das Abklemmen von NSH muss durch einen Fachbetrieb des Elektrohandwerks erfolgen.

Ausbau

Schadstoffbelastete Nachtspeicherheizgeräte müssen von Fachfirmen (TRGS 519) ausgebaut und verpackt werden. Unsachgemäßes Arbeiten kann zu unkontrollierten Schadstoffaustritten (z.B. krebserregenden Asbestfasern, giftigem Chromstaub) führen.

Transport

Für den Transport müssen die NSH fachgerecht verpackt und gesichert werden

Anlieferung zur Entsorgung

Annahme

Nachtspeicherheizgeräte aus privaten Haushalten fallen unter das Elektroaltgeräte Gesetz (ElektroG vom 20.10.15), der EAW bietet eine kostenfreie Annahme zur Entsorgung an.

Verpackung

Nachtspeicherheizgeräte müssen laut Gesetz bei der Anlieferung ordnungsgemäß verpackt sein, damit eine Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit von Menschen ausgeschlossen ist.

Entladung

Für die Entladung sowie die Einlagerung in bereitgestellte Transport / Lagerbehälter oder auf die Paletten ist allein der Anlieferer verantwortlich und zuständig.

Beim Umgang mit schadstoffbelasteten NSH müssen wir zum Schutz unserer Mitarbeiter, anderer Kunden und nicht zuletzt mit Rücksicht auf die Gesundheit, die Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen genau beachten.

Bei Beauftragung eines zugelassenen Betriebs muss die anliefernde Firma an der Übergabestelle eine schriftliche Erklärung (Abstimmungsformular Seite 3 dieser Information) des privaten Abfallbesitzers vorlegen.

Abstimmung

Zur Abklärung der daraus resultierenden Vorschriften empfehlen wir ausdrücklich eine vorherige Abstimmung mit der Abfallberatung des EAW. Mit den Angaben aus dem Abstimmungsformular können wir Sie bei der Entsorgung optimal beraten.

Abkleben der Geräte

Verpackung von Nachtspeicherheizgeräten

Alle Öffnungen/Lüftungsschlitze müssen staub- und feuchtigkeitssicher abgeklebt werden, bitte dazu starkes **Gewebeband** verwenden.
Alle Geräteschlitze, Stoßkanten usw. sowie die Ober- und Unterseite sind ebenfalls abzukleben.

Zusätzlich ist das Gerät mit **Folie** (z. B. Stretchfolie) zu umwickeln.

Lagerung und Transport

Unbedingt trocken lagern und transportieren.

Entsorgungsentgelte

sachgerechte verpackte NSH	kostenfrei
demontierte NSH in Einzelteilen mit Steinen	250,00 EUR pro Stück
Steine einzeln, verpackt	Auf Anfrage

Entsorgungsbetriebe in der Region	Fa. Bördner und Fehr, Lindenholzhausen 06431 9126-13 Fa. Kopp Umwelt Heidenrod, Tel 06124 72572-28
--	---

Weiteres Infos

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft EAW des Rheingau-Taunus-Kreises

- Tel: 06124 510 493 und 495 oder über
- E-Mail: kai-friedrich.reichel@rheingau-taunus.de oder michael.brenner@rheingau-taunus.de

Internet www.eaw-rheingau-taunus.de

Abstimmungsformular

Bitte verwenden Sie das beiliegende Abstimmungsformular.

Abstimmungsformular Nachtspeicherheizgeräte aus privaten Haushalten

Die Erklärungen sind vollständig auszufüllen und bei Anlieferung auf dem Wertstoffhof Taunusstein-Orlen abzugeben.

Herkunftsdaten

Name, Vorname	E-Mail/Telefon
Straße, Hausnr.	PLZ/ Ort
Standort des Geräte (Wohnung, Etage usw.)	Beauftragte Fachfirma
Anzahl der Geräte	Gerätedaten Hersteller Typ-Nr.

Ich bestätige hiermit, dass die angemeldeten Nachtspeicherheizgeräte aus meiner Nutzung stammen. Die Geräte werden entsprechend den geltenden Vorschriften abgebaut und verpackt.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift

Bestätigung der Fachfirma

Die Geräte sind entsprechend den einschlägigen Vorschriften abgebaut und verpackt worden. Unser Unternehmen verfügt über die geforderten Zulassungen und Sachkunde (TRGS 519) zur Ausführung der entsprechenden Arbeiten.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift und Stempel